



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/18-PMVD/2026

26. März 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 26. Jänner 2026 unter der Nr. 4691/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Luftraumüberwachung in Österreich 2025“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Hoheit des österreichischen Luftraums musste im Jahr 2025 in 55 Fällen durch entsprechende Maßnahmen der Luftstreitkräfte gewahrt werden. In 19 Fällen wurde mit Abfangjägern auf vermutete Luftraumverletzungen oder andere Vorfälle im österreichischen Luftraum reagiert. 36 mal konnten nicht genehmigte Überflüge von ausländischen Militärluftfahrzeugen bereits im Vorfeld oder noch vor Einflug in den österreichischen Luftraum abgewiesen werden.

Zu 2, 2a und 6:

Da Ausführungen zu diesen Fragen sicherheitsrelevante Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres zulassen würden, ersuche ich um Verständnis, dass ich im Sinne der militärischen Sicherheit sowie der militärischen Landesverteidigung und sohin der Sicherheit von Menschen von einer Beantwortung Abstand nehme. Ich möchte jedoch festhalten, dass das Österreichische Bundesheer einsatzbereit ist, um seine Einsatzaufgaben in vollem Umfang wahrzunehmen und erfüllen zu können.

Zu 3:

Im Jahr 2025 kam es insgesamt zu 19 Alarmstarts.

Zu 3a:

Dazu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1	1	0	1	2	1	1	4	0	2	3	0

Zu 3b und 3c:

Im Jahr 2025 kam es im Jänner zu zwei Alarmstarts auf Grund vermuteter Luftraumverletzungen und einem Alarmstart auf Grund einer Wettererscheinung.

Zu 4:

Dazu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
363	388	470	573	443	427	491	373	463	433	355	348

Ich möchte betonen, dass jeder Überflug im Einklang mit der gesetzlichen Lage geprüft, beurteilt, genehmigt oder abgelehnt wird. Wenn die gesetzlichen Kriterien für einen Überflug nicht eingehalten werden, wird er abgelehnt.

Zu 5 und 12:

Keine.

Zu 7:

Im Jahr 2025 befanden sich zwei Militärpiloten in Ausbildung zum Einsatzpilot am Eurofighter „Typhoon“ in Österreich. Vier weitere Militärpiloten befanden sich in der vorgelagerten Jet-Piloten Ausbildung in Italien und drei in der fliegerischen Grundschulung. Insgesamt sind derzeit 16 Piloten am System Eurofighter „Typhoon“ aktiv.

Zu 8, 8a und 11 bis 11b:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 325/J (Nr. 317/AB).

Zu 8b und 9:

Im Jahr 2025 sind Kosten für Ausbildungen im Ausland von rund 3,14 Mio. Euro entstanden.

Zu 10:

Die durchschnittlichen Kosten für eine Flugstunde eines Luftfahrzeuges der Type Eurofighter „Typhoon“ betragen im Jahr 2025 rund 75.000 Euro.

Zu 12a, 13 und 14:

Entfällt.

Zu 15 bis 15c:

Dazu verweise ich auf das Regierungsprogramm 2025-2029 (Seite 92 f). Es wird derzeit das Fähigkeitsprofil des Nachfolgemusters evaluiert. Entsprechende Optionen können erst nach Genehmigung der geforderten Fähigkeiten geprüft werden.

Mag. Klaudia Tanner

